



Inklusion im Bildungssystem

Beschluss der AfB-Bundeskonferenz am 21. April 2012 in Berlin

Inklusion als Menschenrecht

Inklusion ist ein Menschenrecht. In der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit dem 26.03.2009 in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht ist, wird die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung gefordert. Sie richtet sich gegen soziale Ausgrenzung und steht für die soziale Inklusion aller Menschen in der Gesellschaft. Behinderung ist ein Ausdruck der Vielfalt menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft. Ein „inclusive education system“ (Art. 24 UN-Deklaration der Menschenrechte) ist so zu gestalten, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an natürliche Vielfalt erfahren. Um die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen, gilt es die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um tatsächlich allen Menschen gleiche Chancen für gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die gesetzliche und vor allem die praktische und wirkliche Gleichstellung von allen Menschen ist für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine zentrale Aufgabe, die sie gemeinsam mit den Menschen, die von diesem Thema berührt sind, lösen möchten. Um Inklusion erfolgreich umzusetzen, brauchen wir den Mut zur Veränderung. Verschiedenheit begreifen wir nicht als Ausnahme. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit und Verschiedenheit wahrgenommen und respektiert wird. Ein wertschätzender Umgang mit Heterogenität, der in allen Bildungseinrichtungen gelebt wird, stellt einen wichtigen Wegbereiter für die inklusive Gesellschaft dar.

Selbstbestimmung und Teilhabe

Ein Verbot von jeglicher Diskriminierung insbesondere aufgrund von Behinderungen ist für uns Sozialdemokraten selbstverständlich. Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen sind Grundpfeiler sozialdemokratischer Politik. So wurde in sozialdemokratischer Regierungsverantwortung durch die Einführung des SGB IX ein Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe und von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung eingeleitet. In unserem Hamburger Programm von 2007 stellen wir klar: „Eine solidarische Bürgergesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie Menschen mit Behinderung Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.“ Dieses Verständnis ist auch Grundlage sozialdemokratischer Regierungspolitik. Wie zuletzt im Regierungsprogramm aus dem Jahre 2009 dargestellt, arbeiten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten an der Erreichung einer inklusiven Gesellschaft.

Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, müssen Menschen Kompetenzen erwerben. Diese Kompetenzen werden insbesondere auch in unseren Bildungseinrichtungen erworben. Bildung ist ein Menschenrecht. Wir begrüßen daher, dass das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen auch Bestandteil der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Nur durch Bildung werden die Menschen in die Lage versetzt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und befähigt zu einer wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft.

Selbstbestimmung darf nicht nur auf dem Papier existieren, Menschen müssen vielmehr die reale Möglichkeit haben, mit einer eigenen Stimme zu sprechen und eigene Entscheidungen zu treffen. Das Recht auf volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung für den Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten und sozialer Kompetenzen muss für alle Menschen eingelöst werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert daher auch folgerichtig ein inklusives Bildungssystem. Hier sehen wir in der Bundesrepublik nach wie vor deutlichen Handlungsbedarf.

Inklusion als Prinzip zur Gestaltung von Bildung

Ernüchternde Befunde

Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, hat diesen Handlungsbedarf bereits bei seinem Besuch in Deutschland im Jahr 2006 festgestellt. Auch wenn sich seitdem insbesondere in den SPD-regierten Bundesländern einiges zum Besseren verändert hat, gilt nach wie vor: Insbesondere die mangelhafte Chancengleichheit des deutschen Bildungssystems dürfen wir nicht hinnehmen. Besonders benachteiligt werden neben Kindern aus einkommensschwachen Haushalten und Migrantenkindern vor allem Kinder mit Behinderungen. Das gegliederte Schulsystem wirkt hoch ausgrenzend, trennend sowie verletzend und macht Bildungschancen wie in kaum einem anderen entwickelten Land von der sozialen Herkunft und der individuellen Verfasstheit abhängig. Verstärkt wird dieser Effekt in den meisten Bundesländern durch die frühe Aufteilung der Schülerinnen und Schüler bereits nach dem vierten Schuljahr.

Sozialdemokratische Antworten

Eine Antwort für mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem lautet für uns daher Inklusion. Ein inklusives Bildungssystem ist ein Schlüssel zu bester Bildung für alle. Damit unterstützen wir ausdrücklich §24 der UN-Behindertenrechtskonvention, nach der ein inklusives Bildungssystem geschaffen werden muss, bei dem Kinder mit Behinderungen nicht aus dem allgemeinen Schulsystem ausgegrenzt werden. Stattdessen wollen wir alle Kinder von Anfang an gleichberechtigt einbeziehen und ihnen volle gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Ziel ist dabei auch die Vorbereitung auf die Teilhabe am Erwerbsleben.

Kern eines inklusiven Bildungssystems sind Bildungseinrichtungen, in denen jeder wert- geschätzt und respektiert wird, die niemanden beschämen, sondern jedem einen Lernfortschritt ermöglicht und somit Grundlagen für bestmögliche Leistungen legt. Solche Einrichtungen erfordern daher oftmals eine grundlegende Weiterentwicklung in ihrem Selbstverständnis.

Inklusion verstehen wir dabei als einen systemischen Ansatz und somit als ein Strukturmerkmal des gesamten Bildungssystems. Inklusion ist daher eine Herausforderung an alle Bildungseinrichtungen, da sie so gestaltet werden müssen, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Verfasstheit in gleicher Weise Zugang haben und Förderung erhalten. Das gilt von frühkindlichen Bildungseinrichtungen über unsere Schulen bis in den Hochschul-, aber auch den Weiterbildungsbereich. Somit handelt es sich hierbei um einen umfassenderen Ansatz als bei bereits praktizierten Integrationsmodellen. Ein solches Verständnis von Inklusion ist zudem umfassender als die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Denn Inklusion, verstanden als Gestaltungsprinzip, führt zu Einrichtungen, die allen Kindern zugutekommen und nicht nur bestimmten Gruppen, wenngleich diese in besonderem Maße von einer inklusiven Kultur profitieren.

Die damit einhergehenden Veränderungen sind jedoch tiefgreifend und zugleich eine große Chance für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen. Besonders die Schulen sind hiervon betroffen. Neben schulischen Praktiken und Strukturen wird auch der Wesenskern von Schule tangiert, der sich bisher zu selten auf einem inklusiven Verständnis gründet. Diesen Wesenskern gilt es daher weiterzuentwickeln und mit einem inklusiven Verständnis von Schule zu verbinden. Dies erfordert mehr als eine alleinige Weiterentwicklung der Unterrichtspraxis und ist angesichts des oftmals noch vorherrschenden trennenden Verständnisses von Schule zudem ein komplexer und längerfristiger Entwicklungsprozess. Dennoch ist dies notwendig, denn eine inklusive Schule fußt auf inklusiven Werten und einer inklusiven Kultur. Ein hieraus abgeleiteter Kernauftrag an Schule besteht vor allem darin, für alle Schülerinnen und Schüler Verantwortung zu übernehmen und ihnen somit eine faire Chance auf Entwicklung ihrer Fähigkeiten und ihres Selbstbewusstseins zu geben.

Wenn der Entwicklungsprozess hin zu einem Bildungssystem, für das Inklusion ein gestaltendes Prinzip darstellt, gelingt, dann ist das Bildungssystem auch langfristig zukunftsfähig. Dass es auf jeden einzelnen ankommt und jeder über Potenzial verfügt, ist dabei nicht nur Kennzeichen einer demokratischen und humanitären Gesellschaft. Im Zuge des sich abzeichnenden Fachkräftemangels können wir es uns auch

volkswirtschaftlich nicht leisten, Potenzial von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen brach liegen zu lassen und nicht zu fördern.

Die Auswirkungen, die ein solch inklusives Verständnis auf die Strukturen und Praktiken in den jeweiligen Bildungseinrichtungen hat, werden im Folgenden dargestellt.

Handlungsfelder (Maßnahmen)

Inklusive Bildung beginnt in den Kindertagesstätten. Kinder mit und ohne Behinderungen haben das Recht auf eine individuelle Förderung in wohnortnahen Kindertagesstätten. Eine auf individuelle Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung für alle Kinder erfüllt dabei auch präventive Funktionen für jedes Kind. Integrative Kindertagesstätten setzen das bereits um. Doch nach wie vor werden Kinder mit Behinderung in Deutschland bereits im frühkindlichen Alter in gesonderten heilpädagogischen Einrichtungen oder Gruppen gefördert und damit aus ihrem sozialen Umfeld gerissen was oft dazu führt, dass Familien und deren Kinder mit Behinderung nicht Teil des gesellschaftlichen Lebens vor Ort sind.

Gemeinsames Lernen

Inklusive Bildung bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert werden, um ihre Fähigkeiten optimal ausschöpfen zu können. Dabei bezieht sie die besonderen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schülern mit ein, die von der Beeinträchtigung bis hin zur Hochbegabung reicht. Es geht um die Respektierung individueller Besonderheiten durch individuelle Lernbegleitung und differenzierte Angebote für gemeinsames Lernen in der Gruppe. Für den Schulbesuch gilt deshalb der Grundsatz, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Regel die Schule an ihrem Wohnort besuchen. Dies ist Ausdruck eines inklusiven Bildungssystems und berücksichtigt gleichzeitig, dass sich ein gemeinsamer Unterricht deutlich positiv auf die kognitive Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler auswirkt und zudem die sozialen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler besonders fördert.

1. Inklusion ist damit eine Herausforderung für alle Schulen und erfolgt unter der Zielperspektive, an allen Standorten qualitativ hochwertige inklusive Strukturen

und Praktiken zu etablieren. Dieses Ziel wird schulgesetzlich festgeschrieben und in den entsprechenden Schulordnungen präzisiert. Damit alle Schülerinnen und Schüler auch tatsächlich optimal gefördert werden können, erhalten die Schulen umfangreiche Unterstützung und Begleitung in ihrem Entwicklungsprozess.

2. Die Kompetenzen der Fachkräfte an den Förderschulen sind dabei eine wichtige Ressource. Diese gilt es wertzuschätzen und schrittweise in die allgemeinen Schulen zu überführen. Die hierdurch vorhandenen unterschiedlichen Fachkompetenzen an den Einrichtungen gilt es miteinander zu verbinden, um einen Austausch und eine zielorientierte Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams sicherzustellen.
3. Um der Herausforderung der Inklusion gerecht zu werden, erhalten alle Schulen eine gute Ausstattung von personellen und sächlichen Ressourcen. Nur so sind inklusive Strukturen an den Schulen und eine qualitativ hochwertige Arbeit möglich. Notwendig sind zudem kleine Klassen mit genügend Personal. Die Bemessung der Zuweisung an Lehrerwochenstunden richtet sich hierbei nach der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler sowie den Besonderheiten ihrer sozialen Zusammensetzung. Somit können nachhaltig inklusive Strukturen aufgebaut und abgesichert werden.

Inklusive Schulentwicklung

Eine inklusive Schule, die für alle Schülerinnen und Schüler Verantwortung übernimmt, ist Kern eines veränderten Verständnisses von Schule. Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen lässt die Heranwachsenden die allen Menschen innewohnende Würde im Zusammenleben praktisch erfahren und beugt so auch Diskriminierungen vor. Darüber hinaus stärkt der gemeinsame Schulbesuch die Emanzipation behinderter Menschen, indem sie Selbstbestimmung und Teilhabe erfahren. Am Ende profitieren alle Kinder von mehr individueller Förderung und mehr sozialer Vielfalt. Auf dieser Grundlage werden auf der Ebene der Einzelschule inklusive Strukturen und Praktiken entwickelt. Ein solcher Prozess braucht gezielte Schulentwicklung, damit die schulischen Strukturen und Praktiken auch tatsächlich dem inklusiven Leitbild gerecht werden können. Dabei erhalten die Schulen

die hierfür notwendige Unterstützung, die durch ein gezieltes Zusammenspiel von Landesinstituten, Schulaufsicht und Ministerium organisiert und gewährleistet wird. Die folgenden Punkte stellen dar, welche Maßnahmen hierfür im Rahmen einer inklusiven Schulentwicklung notwendig sind.

1. Etablierung inklusiver Förderstrukturen

Jedes Kind hat die Unterstützung zu erhalten, die es benötigt, um am Schulunterricht erfolgreich teilnehmen zu können. Personelle und sächliche Ressourcen werden in inklusiven Schulen dem Gesamtsystem zur Verfügung gestellt und sind in der Regel nicht an Einzelpersonen gebunden. Schulen entwickeln daher Konzepte, wie sie ihre Ressourcen so einsetzen, dass eine Unterstützung von Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, ohne dass vor Schuleintritt ein formales Überprüfungsverfahren eingeleitet werden muss. Damit kann auch verhindert werden, dass eine vorschnelle Etikettierung von Schülerinnen und Schülern stattfindet, da mit einem bestimmten Status kein Ressourcenzuwachs mehr verbunden ist. Förderpädagogische Diagnostik hat demnach auch nicht mehr die primäre Aufgabe, Auswahlentscheidungen zu begründen, sondern kann ihren Schwerpunkt darauf legen, wie der weitere Erziehungs- und Bildungsprozess erfolgreich gestaltet werden kann. Die förderpädagogische Diagnostik muss sich an den Anforderungen des inklusiven Bildungssystems orientieren, um von einer ausgrenzenden Diagnostik zu einer individuellen Förderdiagnostik zu werden. Somit kann Lernen und Teilhabe erhöht und gleichzeitig Ausgrenzung abgebaut werden. Fördermaßnahmen und andere Leistungen dürfen deshalb auch nicht an erreichte oder nicht erreichte Abschlüsse gekoppelt werden.

2. Koordination der Unterstützungsmaßnahmen

Um bei vielfältigen Förderangeboten, die auch durch unterschiedliche Personen in multiprofessionellen Teams gestaltet werden, dennoch eine gemeinsame Verantwortung wahrnehmen zu können, müssen Schulen Wege finden, wie Absprachen und Koordinierung stattfinden können. Hierzu sind Ressourcen von außen mit einzubeziehen. Die Koordination der Förderangebote muss hierbei strukturell verankert werden. Hierzu ist es auch notwendig, Aufgaben an Personen

zu binden. Dies kann auch durch Funktionsstellen für Förderpädagoginnen und -pädagogen geschehen.

3. Kollegiale Lernkultur

Wenn die Kompetenzen für inklusive Pädagogik auf breiter Basis verankert werden, erleichtert das die pädagogische Arbeit in einer inklusiven Schule. Um den gleichwohl deutlich gestiegenen Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrern in inklusiven Schulen gerecht zu werden, findet eine mit der Weiterentwicklung der Schule verbundene Personalentwicklung statt. Schulen etablieren hierzu eine kollegiale Lernkultur, durch die ein gemeinsames Verständnis des Auftrags an Schule aufgebaut wird, spezifische Kompetenzen erworben werden und ein Austausch zwischen den verschiedenen Professionen im gesamten Team der Schulen praktiziert wird.

4. Förderliche Lern- und Leistungskultur

Inklusive Schulentwicklung beinhaltet insbesondere auch die Weiterentwicklung der Lern- und Leistungskultur. Statt der Ausgrenzung steht hier die Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Dies beinhaltet ein bewusstes Wahrnehmen dessen, was Schülerinnen und Schüler alltäglich leisten und entsprechende, individuelle Hinweise für den weiteren Lernprozess. Schülerinnen und Schüler sollen systematisch dazu angeleitet werden, ihren Lernprozess zu reflektieren und somit Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu übernehmen. Die Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler werden dokumentiert und dienen als Grundlage für Lernentwicklungsberichte, die nachvollziehbarere und gehaltvollere Aussagen über Lernprozesse und –ergebnisse machen, als Notenzeugnisse dies leisten können. Längeres gemeinsames Lernen bis Jahrgangsstufe 10 ohne Trennung in Schulformen unterstützt diese Zielsetzung.

Um die Zielorientierung bei der fördernden Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, werden individuelle Qualifikationsprofile erstellt. Diese beschreiben die Stärken der Schülerinnen und Schüler und setzen ihre Leistungen mit Kompetenzbeschreibungen und dann auch qualifizierenden Abschlüssen in Verbindung. Damit kann die Anschlussfähigkeit für anschließende berufliche,

schulische und hochschulische Lernwege hergestellt und transparent gemacht werden. Die Erstellung von Mindeststandards ist hierfür von besonderer Bedeutung.

5. Kooperation in multiprofessionellen Teams

In inklusiven Schulen ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Professionen (u.a. Lehr- sowie Assistenz- und Pflegekräfte, Therapeut/innen) sowie Eltern und Verbände von besonderer Bedeutung. Hierfür ist ein gemeinsames Verständnis für die pädagogische Arbeit notwendig, sowie eine gemeinsam wahrgenommene Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler. Fest angestellte „Lernbegleiter/innen“ bringen ihre unterschiedlichen Kompetenzen in eine gemeinsame Reflexion ein. Sie bezieht sich systemisch auf Lerngruppen, Klassen und auf die ganze inklusive Schule. Nicht die gesonderte, besondere Behandlung des Kindes „mit Förderbedarf“ bestimmt den pädagogischen Blick, sondern gemeinsames und individuelles Lernen für alle. Dies macht es notwendig, die kollegiale Zusammenarbeit stärker zu strukturieren und verbindlicher zu machen. Eine gute Vernetzung auch mit den außerschulischen Therapeuten, Psychologen, Pflegekräften und dem Elternhaus ist unerlässlich. Fest verankerte Planungs- und Koordinationszeiten stellen dafür einen wichtigen Beitrag dar.

Zur erfolgreichen Umsetzung des Inklusionsgebotes gehören grundsätzlich auch eine Änderung der Sichtweisen und eine damit einhergehende Änderung der Begrifflichkeiten. Daher ist es sinnvoll, sich von der behördlichen stigmatisierenden Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu verabschieden, d.h. von einer „Feststellungsdiagnostik“ zugunsten einer „prozessorientierten Diagnostik“ im Rahmen einer „unterstützenden Pädagogik“ (Klemm). Ein Gutachten über die Integrationsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers muss somit von den Eltern nicht mehr vorgelegt werden.

Zukunft der Förderschulen

2009 hat der Bildungsforscher Prof. Klaus Klemm in einer Studie festgestellt, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf die gemeinsam mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf lernen und leben, deutlich bessere Lern- und Entwicklungsfortschritte aufweisen. Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

profitieren vom gemeinsamen Unterricht, indem sie höhere soziale Kompetenzen entwickeln - ohne dass sich ihre fachbezogenen Schulleistungen von den Leistungen in anderen Klassen unterscheiden. Förderschulen sind also pädagogisch fragwürdig und für inklusive Bildung nicht zielführend. Zudem hat Klemm festgestellt, dass sie jährlich ca. 2,6 Milliarden Euro Kosten verursachen, die bei Auflösung der Förderschulen der gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern inklusiver Schulen zu Gute kämen. Bislang ist Bremen das einzige Bundesland, das Förderschulen aus dem Schulgesetz gestrichen hat.

Viele Lehrerinnen und Lehrer in den bestehenden Förderschulen und Förderzentren leisten eine hervorragende pädagogische Arbeit, der mit großem Respekt und hoher Wertschätzung zu begegnen ist. Doch vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderung für alle Schulen, sich im Zeitraum von ca. 10 Jahren zu inklusiven Schulen weiterzuentwickeln, stellt sich die Frage, welche Konsequenzen dies für die Förderschulen hat. Trotz einer guten pädagogischen Arbeit bringen sie jedoch systembedingt oft auseinander, was zusammen gehört. Daher gilt für uns der Grundsatz, dass alle Schülerinnen und Schüler die Schule an ihrem Wohnort besuchen. Für die Finanzierung der mit der Inklusion verbundenen zusätzlichen Ressourcen an allgemeinen Schulen sind Doppelstrukturen zudem hinderlich.

1. Mit fortschreitender Etablierung inklusiver Strukturen und Praktiken laufen die Förderschulen in einem Zeitraum von ca. zehn Jahren schrittweise aus, indem sie keine neuen Schüler mehr aufnehmen.
2. Die Förderschulen entwickeln sich zu Kompetenzzentren für unterstützende Pädagogik weiter. Diese sind an allgemeinen Schulen angesiedelt und übernehmen die Aufgabe einer regionalen Koordination und Qualitätssicherung inklusiver Angebote an den Schulen des jeweiligen Einzugsbereiches. Dies ist wichtig, um insbesondere auch bei kleineren Schulstandorten, beispielsweise im Grundschulbereich, die Qualität sicherstellen zu können. Die Zentren für unterstützende Pädagogik sind weiterhin auch in der Aufbauphase von hoher Bedeutung. Die Lehrkräfte für Förderpädagogik bilden allgemeine Lehrkräfte fort und sind Mentorinnen und Mentoren im Umwandlungsprozess.

3. Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen die Schule an ihrem Wohnort besuchen. Dass allgemeine Schulen durch eine besondere personelle und sächliche Ausstattung in einem bestimmten Unterstützungsfeld besondere Bedingungen für ein inklusives Lernen bieten, bleibt davon unbenommen.
4. Bei der Wahl des Kindergartens und der Schule gilt der Elternwille, eine allgemeine Schule kann ein Kind nicht gegen den Willen der Eltern an eine Förderschule versetzen. Die inklusive Schule ermutigt Eltern und ihre Kinder mit Förderbedarf, nicht auf Sondereinrichtungen zu bestehen. Gleichzeitig stützt sie den Großteil der Eltern, die schon lange unter den exklusiven Förderstrukturen für ihre Kinder gelitten haben.

Inklusive Kompetenzen für alle Professionen

Damit die oben beschriebenen Aufgaben auch bewältigt werden können, ist es – neben der besseren personellen Ausstattung – ein wesentliches Handlungsfeld, den Erwerb inklusiver Kompetenzen in die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Professionen zu integrieren. Dies gilt für die vollzeitschulische Ausbildung von Sozialassistentinnen und –assistenten, sowie Erzieherinnen und Erziehern, die Studiengänge im Bereich der Sozial- und Kindheitspädagogik, sowie insbesondere auch in der Lehrerbildung.

In diesem Bereich ist es nicht ausreichend, Lehrerinnen und Lehrer ehemaliger Förderschulen zu versetzen. Damit alle Lehrerinnen und Lehrer ihrer gemeinsamen Verantwortung auch gerecht werden können, müssen alle Lehrkräfte über ein Mindestmaß an inklusionspädagogischen Grundlagen verfügen. Inklusive Kompetenzen müssen daher spätestens nach fünf Jahren integraler Bestandteil der Lehramtsausbildung aller Schulformen werden, wobei die KMK die entsprechenden Standards weiterentwickelt. Darüber hinaus unterrichten an den Schulen auch spezialisierte Förderlehrkräfte, die mit ihren besonderen Kenntnissen die Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen begleiten und andere Lehrkräfte hierin beraten und unterstützen.

Für die Weiterentwicklung in den verschiedenen Phasen der Lehramtsausbildung halten wir die folgenden Maßnahmen für notwendig:

1. Der Erwerb förder- und inklusionspädagogischer Kompetenzen wird als wichtiger Bestandteil des bildungswissenschaftlichen Studiums aller Schularten in die Standards für die Lehrerbildung aufgenommen und in die Ausbildung integriert.
2. Die Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen ist auch Gegenstand des fachlichen und fachdidaktischen Studiums. Entsprechend werden die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK um diesen Kompetenzbereich erweitert und damit auch die Bedeutung der Fachdidaktiken gestärkt.
3. Das Studium der Förderpädagogik wird an das Arbeitsfeld der inklusiven Schule angepasst. Hierbei ist von Bedeutung, dass die besonderen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen und Lehrkräfte hierfür entsprechend ausgebildet werden. Dies schließt eine breitere Ausbildung mit ein und umfasst mehr als nur zwei förderpädagogische Fachrichtungen.
4. Gute pädagogische Praxis wird in alle Phasen der Lehrerbildung eingebunden. Somit kann ein Lernen in konkreten Unterrichtssituationen stattfinden. Das ist wichtig, weil Strukturen und Praktiken einer inklusiven Schule vielerorts noch im Entstehen sind.
5. In allen Phasen der Lehrerbildung werden gemeinsame Ausbildungselemente von Lehrkräften der Grund- und Sekundarstufen und Förderschulen verankert. Somit kann die gemeinsame Arbeit in der Schule bereits in der Ausbildung angebahnt werden und durch einen Austausch der Perspektiven differenziertere Lernprozesse initiiert werden.
6. Für das gesamte Schulteam werden umfassende Fortbildungsmöglichkeiten zu Grundlagen und Praktiken in der inklusiven Schule geschaffen. Das

Weiterlernen im Beruf wird zum festen Bestandteil inklusiver Schulentwicklung. Darüber hinaus werden Lehrerinnen und Lehrer auch bei der Weiterqualifizierung im förderpädagogischen Bereich unterstützt.

7. Allerdings wird der Bedarf an förderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften unabhängig von der Umsetzung der BRK aufgrund der Altersstruktur der Kollegien steigen. In den beispielsweise im März 2011 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellten, Prognosen zum Lehrermarkts in Nordrhein-Westfalen - 'Einstellungschancen für Lehrkräfte bis 2030' heißt es, „dass sich der Saldo aus Bedarf und Angebot kontinuierlich vergrößert.“ Nicht nur für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass die Werbung für Lehramtsstudiengänge mit förderpädagogischen Inhalten verstärkt und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im großen Umfang angeboten werden müssen.

Fazit

Inklusion ist ein Menschenrecht, zu dessen Umsetzung sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat. Der Weg vom exklusiven Bildungssystem hin zur inklusiven Bildung muss über einen zügigen Ausbau inklusiver Angebote – angefangen in den Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen über die weiterführenden allgemein und berufsbildenden Schulen, im Bereich der Ausbildung bis hin zum Studium und in der Weiterbildung – konsequent vorangetrieben werden. Wenn Inklusion für alle Beteiligten zu einer positiven Entwicklung führen soll, müssen verlässliche, auskömmliche Rahmenbedingungen sowohl personeller, finanzieller und organisatorischer Art geschaffen werden. Inklusion als Sparmodell schadet dem Wohl der Kinder und dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit. Bund, Länder und Gemeinden sind gemeinsam aufgerufen, die erforderlichen Schritte umgehend einzuleiten. Dazu wird eine starke finanzielle Beteiligung des Bundes erforderlich sein, die eine Aufhebung des Kooperationsverbots zwingend voraussetzt.

Neben den notwendigen gesetzlichen Änderungen die zu geltendem und anerkanntem Recht werden müssen, muss dafür gesorgt werden, dass durch eine breit angelegte,

gesamtgesellschaftliche Diskussion über die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft ein Bewusstseinswandel herbeigeführt werden. Dies kann nur durch Begegnung erfolgen und das Vermitteln der Vorteile für alle Beteiligten in diesem Prozess.

Entscheidend bei der Akzeptanz der Inklusion ist, dass Inklusion nicht als Sparmodell verstanden wird. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass Deutschland bei seinen Bildungsausgaben unter dem OECD-Schnitt liegt und ohnehin mehr in Bildung investieren muss. So liegen die deutschen Bildungsausgaben nach den OECD-Kriterien immer noch deutlich unter dem Schnitt der anderen Industrienationen. 2008 waren dies laut OECD-Bericht nur 4,9 Prozent, während der OECD-Schnitt bei 5,9 Prozent liegt. Damit belegt Deutschland Platz 30 unter 36 Industrienationen.

Die Bereitschaft der Politik, zur Bewältigung der ständigen Finanzkrisen innerhalb kürzester Zeit größte Summen zur Verfügung zu stellen, zeigt, dass finanzielle Spielräume bei entsprechendem politischen Willen und eindeutiger Prioritätensetzung vorhanden sind. Beispielsweise konnten beim Konjunkturpaket II Mittel für die energetische Sanierung von Schulgebäuden bereitgestellt werden, ähnliches müsste auch für die barrierefreie Herrichtung von Kindertagesstätten und Schulen möglich sein.

Zur Ankurbelung der Wirtschaft wurden 2009 für „Abwrackprämie“ sogar kurzfristig 5 Milliarden Euro bereitgestellt. Zur Bewältigung der derzeitigen Eurokrise werden kurzfristig „Rettungsschirme“ gespannt und vom Bundestag beschlossen, die hunderte von Milliarden umfassen. Es ist also eine Frage der politischen Prioritäten.

Die AfB fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der Landtage und der Kommunalparlamente auf, sich für folgende Ziele einzusetzen:

- Umfassende öffentliche Information über den Inhalt der UN-BRK sowie die sich daraus ergebenden rechtlichen und praktischen Konsequenzen in allen gesellschaftlichen Bereichen,
- Erstellung von Aktions- und Maßnahmeplänen auf Landes- und kommunaler Ebene gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung sowie deren Verbänden,

- Förderung des Bewusstseins für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen und volle Umsetzung der Rechte der Menschen mit Behinderung auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft,
- Umgestaltung des gesamten Bildungssystems zu einem inklusiven im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, in dem gemeinsames Leben und Lernen vom Kindergarten bis zur Hochschule und Weiterbildung ermöglicht wird,
- eine unabhängige Beratung von Eltern und Betroffenen,
- Respektieren des Eltern- und Schüler/innenwillens in der vorschulischen und schulischen Bildung,
- Respektieren des Willens von Auszubildenden und Studierenden in der beruflichen Bildung und an Hochschulen,
- Weitestgehende Auflösung der Förderschulen oder Umwandlung in Kompetenzzentren wo notwendig,
- Abkoppelung von Leistungen nach Sozialgesetzbuch von einem Schulabschluss,
- Zusammenfassung der verschiedenen Finanzierungen der Förderung durch Reform der Sozialgesetzgebung,
- Inklusive Kompetenz für alle als integraler und verbindlicher Bestandteil der Ausbildung aller im Bildungsbereich Beschäftigten,
- Weiterbildungsmöglichkeiten für das gesamte Personal an Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen etc.),
- Barrierefreie Bildungseinrichtungen,
- Inklusion behinderter Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Dozentinnen und Dozenten.